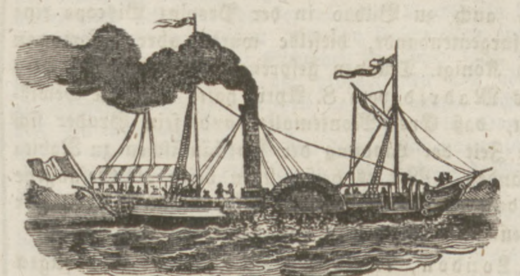
Danziger Dampfboot.

№ 86.

Donnerstag, den 12. April.

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



1860.

30ster Jahrgang.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr.
Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Die päpstliche Excommunicationsbulle,

vom 26. März, sucht vor Allem sich als eine solche darzustellen, die aus dem Gang der Ereignisse mit Nothwendigkeit hervorgegangen. In einer langen Einleitung führt sie die Rechte der Kirche auf den Besitz des Kirchenstaates an und stellt den Gang der Begebenheiten, welchem die Trennung der Romagna gefolgt, übersichtlich dar, worauf es dann heißt:

„Aus diesen Gründen, nachdem wir die Erleuchtung des heiligen Geistes durch öffentliche und besondere Gebete erfleht, nachdem wir mit unseren ehrwürdigen Brüdern, den Kardinälen der Congregation, Rath gepflogen haben: kraft der Gewalt des allmächtigen Gottes, kraft jener der heiligen Apostel Petrus und Paulus und kraft der unsrigen erklären wir, daß alle jene, die sich der Rebellion, der Invasion, der Usurpation und anderer Attentate, wegen deren wir in unseren vorgenannten Allocutionen Beschwerde führten, schuldig gemacht haben, alle betreffenden Anstifter, Helfershelfer, Rathgeber und Anhänger, alle diejenigen, welche die Ausführung dieser Gewaltthaten erleichtert oder sie selbst ausgeführt haben, die größere Excommunikation, so wie andere Censuren und durch die heiligen Canones und apostolischen Konstitutionen, durch die Dekrete der General-Concilien und namentlich des heiligen Concils von Trient — Sessio XXII de reform. — bestimmte Kirchenstrafen verwirkt haben, und nöthigenfalls exkommuniziren wir dieselben und belegen sie neuerdings mit dem Kirchenbanne, indem wir sie dadurch aller in welcher Weise immer so wohl von uns als von unseren Vorgängern erlassenen Privilegien und Indulte verlustig erklären; wir wollen, daß sie von diesen Censuren durch Niemand anders, als uns selbst oder unsere Nachfolger (ausgenommen jedoch in Todesgefahr — im Falle der Genesung aber unterliegen sie wieder den Censuren) entbunden oder losgesprochen werden können: wir erklären sie für unfähig und ungeeignet zum Empfange der Absolution, bis sie alle ihre Attentate öffentlich widerrufen, zurückgenommen, vernichtet und für ungültig erklärt, bis sie alle Dinge in ihren früheren Zustand vollständig und wirklich wiederhergestellt und sie vorher durch eine ihren Verbrechen entsprechende Buße der Kirche, dem heiligen Stuhle und uns genug gethan haben. Deßhalb bestimmen und erklären wir durch Gegenwärtiges, daß nicht nur die Schuldigen, deren besondere Erwähnung geschehen ist, sondern auch ihre Nachfolger in den Stellen, die sie inne haben, sich niemals kraft des Gegenwärtigen, unter welchem Vorwande es immer sei, für befreit und entbunden erachten können, alle ihre Attentate zu widerrufen, zurückzunehmen, zu vernichten und ungültig zu erklären, noch vollständig und wirklich vorher und in der geeigneten Weise der Kirche, dem heiligen Stuhle und uns genug zu thun; wir wollen im Gegentheil, daß diese Verpflichtung für Gegenwart und Zukunft ihre Kraft behalte, wenn sie jemals der Wohlthat der Absolution theilhaftig werden wollen.

Jedoch bei der Nothwendigkeit, in welcher wir uns befinden, eine so traurige Pflicht zu erfüllen, vergessen wir nicht, daß wir auf Erden die Stelle Dessen einnehmen, „der nicht den Tod des Sünders will, sondern, daß er sich bekehre und lebe", Dessen, der in die Welt gekommen ist, „um zu suchen und zu retten, was verloren war". Deshalb flehen wir in der tiefen Demuth unseres Herzens unaufhörlich durch die heißesten Gebete seine Barmherzigkeit an, und wir bitten ihn inständig, daß alle jene, gegen die wir die Strenge der Kirche anzuwenden genöthig waren, von dem Lichte seiner göttlichen Gnade erleuchtet werden, und daß er sie durch seine Allmacht von dem Wege des Verderbens auf den Pfad des Heiles zurückführe.

Wir wollen, daß gegenwärtiges apostolisches Schreiben und dessen Inhalt nicht unter dem Vorwande angefochten werde, daß die darin Bezeichneten, und alle jene, welche ein Interesse an dem Inhalte dieses Schreibens haben oder zu haben vorgeben, welches Standes und Ranges sie auch sein, welche hohe Stellung und Würde sie auch bekleiden mögen, wie würdig man sie auch einer ausdrücklichen und persönlichen Erwähnung halten möge, nicht zugestimmt hätten, daß sie nicht berufen, vorgeladen, und auf Grund des Gegenwärtigen gehört, und daß ihre Gründe nicht vorgebracht, erörtert und festgestellt worden seien. Dasselbe Schreiben soll ferner unter keinem Vorwande und aus keinem Grunde als erschlichen und nichtig oder wegen Mangels der Absicht unsererseits oder jener, die ein Interesse daran haben, betrachtet werden können.

Der Inhalt dieses Schreibens soll außerdem nicht unter dem Vorwande irgend eines anderen Mangels angegriffen, bestritten, verändert, Erörterungen unterworfen oder durch Rechtsformen beengt werden können. Weder das Recht der mündlichen Reklamation, noch jenes der Restitution in den früheren Zustand, oder jedes andere thatsächliche oder Gnadenmittel kann dagegen angerufen werden. Niemals kann man ihm, weder gerichtlich noch außergerichtlich, irgend einen aus unserer eigenen Bewegung, Kenntniß und Machtvollkommenheit hervorgegangenen Akt oder Zugeständniß entgegenstellen.

Wir erklären, daß das gegenwärtige Schreiben unverändert, gültig und dauernd ist und bleiben wird, daß es gänzliche und völlige Wirkung haben und behalten wird, und daß alle seine Bestimmungen unvermeidlich und strengstens von allen denen zu beobachten sind, die es betrifft und angeht oder die es in der Folge betreffen und angehen könnte. Wir befehlen daher allen unseren ordentlichen oder delegirten Richtern, den Auditoren unseres apostolischen Palastes, den Kardinälen der heiligen römischen Kirche, den Legaten a Latere, den Nuntien des heiligen Stuhles und allen Uebrigen, welchen Rang und welche Gewalt sie auch gegenwärtig oder in Zukunft besitzen mögen, sich in ihren Entscheidungen und Urtheilen danach zu richten, indem wir Jedermann die Macht und die Befugniß nehmen, anders zu urtheilen und auszulegen, und null und nichtig erklären, was wissentlich oder unwissentlich und unter Anmaßung irgend einer Autorität dem Gegenwärtigen zuwider geschieht.

Und ungeachtet der Regel unserer Kanzlei über die Unantastbarkeit erworbener Rechte und aller anderen apostolischen Konstitutionen und Dekrete, gleichviel, welchen Personen sie bewilligt seien, welcher Art diese auch sein und mit welcher kirchlichen oder weltlichen Würde sie bekleidet sein mögen, selbst wenn sie die Nothwendigkeit einer ausdrücklichen und besonderen Bezeichnung in Anspruch nehmen, wenn sie sich auf vernichtende, ungewöhnliche und ungültig machende Klauseln beriefen und zu ihren Gunsten Reglements, Gebräuche und Gewohnheiten von unvordenklichem Alter, die durch Eid oder durch den heiligen Stuhl genehmigt wären, Privilegien und Dekrete geltend machen wollten, die aus eigener Bewegung, aus sicherer Kenntniß und aus der Fülle der Macht des apostolischen Stuhles im Konsistorium und anderwäts verliehen, und wenn diese Konzessionen gemacht, verkündet und mehrmals erneuert, genehmigt und bestätigt wären, — erklären wir, so weit es nothwendig ist, daß wir durch gegenwärtiges Schreiben in ausdrücklicher und besonderer Form und einzig und allein für diesmal diese Konstitutionen, Klauseln, Gebräuche, Privilegien, Indulte und irgend welche Akte aufheben, und wir bestimmen, daß sie für aufgehoben gelten sollen, selbst wenn diese vorausgesetzten Akte oder einzelne derselben in dem Gegenwärtigen nicht ausdrücklich aufgenommen oder bezeichnet sind, wie würdig man sie auch einer besonderen ausdrücklichen und speziellen Erwähnung oder einer besonderen Form erachten möge; indem wir wollen, daß Gegenwärtiges dieselbe Kraft habe, als wenn der Inhalt der zu unterdrückenden Konstitutionen und der zu beobachtenden besonderen Klauseln ausdrücklich und Wort für Wort darin ausgedrückt wäre, und daß es seine volle und gänzliche Wirkung erlange, trotz allem, was ihm entgegensteht."

Rundschau.

Berlin, 10. April. Der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm werden, wie die „N. P. Z" hört, morgen Abend mit dem Courierzuge nach Magdeburg abgehen, um sich daselbst mit dem Prinzen von Wales ein Rendez-vous zu geben, welcher von Koburg, wo er das Osterfest am Hofe seines Oheims, des Herzogs, zugebracht, über Köln nach England zurückkehrt.

— Der Geh. Regierungs-Rath Borck, erster Hofstaats-Sekretär Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten, feierte gestern sein 50jähriges Amtsjubiläum. Der Prinz-Regent, Prinz Friedrich Wilhelm und Prinz Carl machten dem Jubilar Nachmittags ihren Gratulationsbesuch; der Prinz Albrecht ließ ihm seinen Glückwunsch durch den Telegraphen von Dresden aus zugehen. Dem Jubilar sind gestern die Insignien zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Brillanten verliehen worden, gleichzeitig hat sein Sohn, der Hofrath Borck, das Ritterkreuz zum Hohenzollern-Orden erhalten.

Nürnberg, 4. April. Sämmtliche hiesige Sortiments-Buchhandlungen haben das ihnen gemachte Ansinnen, den unter Napoleonischem Einfluß erscheinenden „Straßburger Korrespondenten" (vgl. Leitartikel in No. 84) gegen sehr vortheilhafte Vergütung möglichst zu verbreiten, von der Hand gewiesen, von der Ueberzeugung ausgehend, daß zwischen dem französischen und deutschen Volke keine Verschiedenheit der Ansichten darüber bestehe, auf welchen Grundlagen das Wohl und Glück der Völker beruht, wohl aber es ein Vergehen am eigenen Vaterlande wäre, die täuschenden Phrasen der französischen Regierung als glaubwürdig noch tiefer in das Volk einzuführen.

Wien, 6. April. Die gesammte Presse wendet der päpstlichen Exkommunikations-Bulle vom 26. v. M. ihre Aufmerksamkeit zu. Die „Oesterr. Ztg." tritt von allen Zeitungen am Entschiedensten nicht allein für die Berechtigung, sondern auch für die Zweckmäßigkeit des geistlichen Aktes in die Schranken. Sie sagt u. A.: „Es wird nicht an Leuten fehlen, welche den Entschluß der Kurie in der angeregten Sache mißbilligen und einer scharfen Kritik unterziehen; aber im Grunde genommen kann man höchstens sagen, daß in Rom allzu großer Eifer das Ziel überschießen ließ. Bleibt die ausgesprochene Exkommunikation erfolglos, dann ist sie freilich geeignet, die Autorität des Papstes zu schmälern, wie dies die nutzlose Anwendung strenger Kirchencensuren ja auch zuweilen gethan hat, und wie selbst von den aufrichtigsten Anhängern des päpstlichen Stuhles, ja von den höchsten Würdenträgern desselben anerkanut wird.

— 10. April. Die heutige „Oesterr. Ztg." meldet in einer Depesche aus Neapel vom gestrigen Tage, daß in Palermo wie in ganz Sicilien die Ruhe wieder hergestellt sei. Auch in Neapel herrschte vollkommene Ruhe.

Turin, 5. April. Bei der Eröffnung der Kammer fiel die Abwesenheit des preußischen und des belgischen Gesandten auf; auch der neapolitanische, der russische und der spanische Gesandte waren nicht erschienen; anwesend waren die Gesandten von England, Frankreich, Schweden, der Schweiz und der Türkei. Die Stelle der Thronrede, die sich auf die Abtretung von Savoyen und Nizza bezieht, führte zu einer ergreifenden Scene. Der König konnte vor Bewegung die Worte kaum über die Lippen bringen, und mehrere Deputirte brachen in lautes Schluchzen aus; viele Augen schwammen in Thränen.

— Aus den Provinzen erfährt man, daß die Thronrede überall mit gleichem Enthusiasmus wie hier aufgenommen wurde; vorzügliche Befriedigung erregte in Toskana bei den Führern der Annexionisten die Erwähnung, daß die jetzigen Regierungsformen in jener Provinz provisorisch seien und nur so lange dauern sollen, bis die Einförmigkeit der Verwaltungsgesetze und der Civilgesetzgebung im ganzen Reiche eingeführt sein wird, wobei man ohne Zweifel manche Einrichtung Toskanas, vorzüglich

was die Gesetzgebung über kirchliche Gegenstände betrifft, überall in Anwendung zu bringen hofft.

— Die Regierung ist gegenwärtig damit beschäftigt, sich zu versichern, daß die päpstliche Exkommunikation zu keinen Unzukömmlichkeiten in den Provinzen Anlaß gebe, und es sind diesfalls die strengsten Verhaltungsbefehle an die Gouverneure und Intendanten ertheilt worden. Um jedem Mißbrauch zuvorzukommen, hat man in der Emilia durch ein Königliches Dekret angeordnet, daß keine von außen kommende Bestimmung über kirchliche Gegenstände ohne das königliche Exequatur kundgemacht werden dürfe. In Piemont, in der Lombardei und in Toskana ist dies schon durch die bestehenden Gesetze festgesetzt.

Paris, 6. März. Der wahre Sachverhalt der jüngsten Unterhandlungen mit Neapel und Rom, wegen der Räumung des päpstlichen Gebietes von den Franzosen, ist folgender: Frankreich und keine andere Macht war es, die Neapel angeboten hat, an seiner Statt die militärische Besetzung des Kirchenstaates zu übernehmen. Seine Gründe bestanden darin, daß es die römischen Angelegenheiten an dem Punkte angekommen glaubt, wo Frankreich bald nur die Wahl übrig bleiben könnte, den Papst, um ihn vor Gefahr zu schützen, zwischen Soldaten in Sicherheit zu bringen; oder gegen dessen rebellische Unterthanen mit gezogenen Kanonen aufzutreten. Eine unangenehme Wahl! der geschützte Papst sähe gar zu sehr einem gefangenen Papste ähnlich, und dieselben Römer mit Kartätschen für die Ansprüche belohnen, die Frankreich selbst in ihnen erweckt hat, ist auch keine leichte Sache. Neapel gerieth diesem Anerbieten gegenüber in die größte Verlegenheit. Es zog den Hut, so tief es konnte, stotterte von der großen Ehre, die Se. Majestät ihm erweise, meinte indessen doch, es habe genug bei sich zu thun. In Paris konnte man aber Oesterreich den Vorwand zur Uebernahme der Beschützer-Rolle von vornherein nicht gönnen und auch Spanien wollte man von Italien fernhalten. Man bestand deshalb auf die neapolitanische Besetzung und forderte Neapel auf, wenigstens in Ancona Garnison zu halten, wo die „länderverbindenden" Schiffe den Reißaus jeden Augenblick gestatten würden. Und wieder stotterte Neapel von Ehre, von großer Ehre und schmeichelhaftem Vertrauen; aber die Politik dieses Staates wittert überall viel zu sehr eine Falle, als daß sie sich zum Herauskriechen aus dem eigenen Neste hätte entschließen können. Um den Neapolitanern Courage zu geben, verfiel man auf Lamoriciere, der zwar nicht auf Veranlassung, aber doch auch nicht ohne Vorwissen der französischen Regierung nach Italien gegangen ist. Nimmt er den Oberbefehl an, so geschieht es jedenfalls nur mit Genehmigung Frankreichs. Sehen wir nun, wie Piemont sich zu dieser Angelegenheit verhalten hat. Als Graf Cavour das Projekt einer neapolitanischen Intervention erfuhr, beauftragte er den Marquis von Villamarina, zu protestiren, und benachrichtigte den französischen Gesandten in Turin, Baron von Talleyrand, davon. Nachdem dieser seine Regierung in Kenntniß gesetzt hatte, kam aus Paris ein derartiger Verweis, daß Cavour sich veranlaßt sah, seinen Protest zurückzunehmen. Neapels Mangel an Courage wird Frankreich vielleicht die Gelegenheit geben, in Rom zu verbleiben.

Paris, 7. April. Die Beziehungen Frankreichs zu England haben sich nicht besser gestaltet, und es scheint, daß man jetzt dieser Macht mit einem französisch-russisch-österreichischen Bündnisse droht. Damit scheint eine heutige officiöse Mittheilung des Pays in Verbindung zu stehen, worin Piemont der Rath ertheilt wird, jetzt nicht an weitere Vergrößerung zu denken, sondern sich einfach mit der Organisation des Erworbenen zu beschäftigen. Mit Rom soll man jetzt besser stehen; so versichert man wenigstens und führt als Beweis an, daß es den römischen Werbern erlaubt worden ist, ein Werbe-Büreau in Marseille zu errichten, während man sie vor einiger Zeit aus Frankreich auswies und per Schiff nach Civita-Vecchia brachte.

Aus Madrid, 6. April, wird telegraphisch gemeldet, daß dem Vernehmen nach der Kaiser von Marokko die Friedens-Präliminarien bereits ratifizirt habe. Die zur Verfolgung Ortega's detachirten Truppen nahmen hier den General Ortega, dessen Secretair, den Adjutanten des Prätendenten, General Elio fest, so wie zwei „unbekannte" Personen, die der Vermuthung nach „Personen von höchstem Range" sind, wie eine telegraphische Depesche des „Journal des Débats" sich ausdrückt. Aus Madrid, 3. April, wird durch eine Privat-Korrespondenz bestätigt, daß „Graf Montemolin und dessen Bruder, Don Juan, sich an Bord der Schiffe befanden, welche die Ortegaschen Truppen im Ebro-Delta ans Land setzten. Die „Correspondance Bullier" bringt aus Barcelona, 4. April, einen Bericht, woraus erhellt, daß Ortegas Truppen in Amposta allerdings bei der Landung bereits Verdacht geschöpft hatten, es handle sich um ein karlistisches Unternehmen, daß jedoch erst Dulce's Proclamation, worin gesagt wird, man wolle die Truppen in eine karlistische Verschwörung hineinziehen und ihr Vertrauen mißbrauchen, ihnen vollständig die Augen öffnete. Uebrigens zeigte sich auch zu Bilbao in der Provinz Biscaya eine Insurgentenbande, dieselbe wurde aber sofort von den Königl. Truppen gesprengt. — Nach Berichten aus Madrid vom 8. April hatte man die Gewißheit, daß Graf Montemolin und sein Bruder sich zur Zeit der Landung der Aufständischen zu Rabita befanden. Wie es heißt, sitzen beide als Gefangene in dem Fort zu Morella. Die amtliche „Madrider Zeitung" veröffentlicht das Konkordat mit Rom.

London, 7. April. Die „Times" beschäftigen sich mit Deutschlands Zukunft. Sie schreibt: „Preußen wird bei seiner Isolirung von dem übrigen Deutschland vielleicht finden, daß ihm kaum eine andere Wahl übrig bleibt, als die, entweder den Feldzug von 1806 mit starker Aussicht auf dasselbe unglückliche Ergebniß zu wiederholen, oder auf die Vorschläge zu horchen, welche, wie nur zu viel Grund da ist anzunehmen, Frankreich ihm zu machen bereit ist (— angeblich die Abtretung der Rheinprovinz gegen Ueberlassung von Sachsen, Hannover, Braunschweig und Mecklenburg an Preußen —) in der Absicht, das durch die Feder zu gewinnen, was es sonst mit dem Schwerte zu erobern Lust hat. — — In der Schloßkapelle von Windsor fand vorgestern die Konfirmirung des Prinzen Alfred statt. Anwesend waren, außer den Mitgliedern der Königl. Familie, der Erzbischof von Canterbury, die Bischöfe von Oxford und Chester, die Mitglieder und Beamten des Königl. Hofstaates, der Capitain der Fregatte „Euryalus", auf welcher der junge Prinz seine Lehrjahre durchmacht, der belgische Gesandte, Lord Clarendon, Sir John Packington und von den Ministern Sir Charles Woad, Sir George C. Lewis und Lord Palmerston.

— Wie gewöhnlich strömten am Charfreitage bei herrlichem Frühlingswetter Tausende von London aufs Land hinaus, um sich im Freien zu vergnügen. Im Krystallpalast hatten sich über 37,000 Gäste eingefunden, von denen wohl an 30,000 vermittelst der Eisenbahn befördert wurden. In Greenwich, Richmond, Hampton-Court, Hamstead und den näher gelegenen Parks mag die Gesammtzahl der Gäste über 200,000 betragen haben. Die Ausweise der verschiedenen Eisenbahnen und Dampfschifffahrts-Gesellschaften vom gestrigen Tage gehen ins Unglaubliche.

— Vor wenigen Tagen ist hier wieder der Fall vorgekommen, daß einem farbigen Amerikaner von seinem Gesandten der Paß nicht nach Paris visirt wurde, „weil die Verfassung der Vereinigten Staaten farbige Personen nicht als Staatsbürger anerkenne."

— Der „Economist" fordert Oesterreich auf, gegen eine reichliche Entschädigungssumme auf Venedig zu verzichten und Ungarn seine freie Verfassung wiederzugeben. Dann werde sich Mittel-Europa gegen französische Uebergriffe siegreich vertheidigen oder gar nicht zu vertheidigen brauchen. Sonst würden die allenthalben verbreiteten und gerechten Sympathieen für Venetien und Ungarn eine Allianz mit Oesterreich erschweren, das englische Volk irre machen und den Arm der englischen Regierung lähmen.

— In Cork (Irland) ereignete sich vorgestern folgender Fall: Zwei Postdampfer mit 400 Passagieren liefen nach Newyork aus, und nahmen 26 unfreiwillige Passagiere mit, welche Freunde an Bord begleitet hatten und die Signalglocke überhört zu haben scheinen. Daß die Kapitäns ihretwegen anlegen sollten, ist kaum glaublich, und wenn nicht zufällig ein Schiff des Weges kommt, das sie aufnimmt und zurückbringt, werden sie wohl die Ueberfahrt nach Amerika machen müssen.

Kopenhagen, 10. April. Der Amtmann von Kiel und Kurator der dortigen Universität, Oberst-Lieutenant Kauffmann, geht als Militair-Bevollmächtigter Dänemarks nach Frankfurt a. M., und wird durch Athur Reventlow ersetzt.

Stockholm, 4. April. Unter einigen, am 31. März dem Reichstage überreichten neuen Regierungs-Propositionen findet sich auch eine die Freigebung des Zinsfußes betreffende. Nach derselben soll das Verbot, höhere Zinsen als 6 pCt. pro anno zu nehmen oder sich verschreiben zu lassen, fortan auf Darlehen auf eine gewisse, 6 Monate nicht übersteigende Zeit keine Anwendung finden.

Christiania, 7. April. „Morgenbladet" enthält ein aus Stockholm vom 5. d M. Abends datirtes Telegramm, dem zufolge der König in einem am Tage vorher (4) gehaltenen norwegischen Staatsrathe dem Beschlusse des Storthings über die Abschaffung des norwegischen Statthalterpostens die Sanction verweigert hatte.

Konstantinopel, 10. April. Der Herzog von Brabant ist gestern angekommen und vom Sultan in Tophane empfangen worden; heute machte der Herzog dem britischen Gesandten Sir Bulwer einen Besuch.

Locales und Provinzielles.

Danzig, 12. April. Es ist Aussicht vorhanden, daß auch in unserer Vaterstadt in kürzester Zeit ein Handwerker-Verein nach dem Muster des in Berlin existirenden ins Leben treten werde. Wie wir hören, soll die Angelegenheit von dem Herrn Dr. Lièvin mit der, diesem Manne eigenthümlichen Energie lebhaft betrieben werden; auch der Abgeordnete Heinrich Behrend soll derselben seine volle Theilnahme schenken.

— Dem Vernehmen nach wird die neue Mittelschule Donnerstag, den 19. d. M., Poggenpfuhl in dem dazu gemietheten Local des Herrn Prediger Böck eröffnet werden. Das Schulgeld ist auf 15 Sgr. monatlich für die unterste Klasse, so wie auf 20 Sgr. für die drei folgenden, außer einem halbjährigen Beitrage von 15 Sgr., festgesetzt und dürfte diese Einrichtung einer vierklassigen von anerkannt tüchtigen Lehrern geleiteten Mittelschule um so dankbarer von den Eltern anerkannt und benutzt werden, welche ihre Kinder nicht zu einem wissenschaftlichen Cursus bestimmt haben, sondern dieselben nur einen gründlichen Unterricht in allen Elementar-Kenntnissen genießen zu sehen wünschen, als in Folge der Erhebung der St. Petri- und St. Johannis-Schule in Realschulen erster Ordnung, deren Schulgeld zur Bestreitung der desfalsigen höhern Kosten auf eine Gleichmäßigkeit mit dem des Gymnasiums gebracht werden mußte. Die neue Mittelschule verspricht allen denjenigen Ansprüchen zu genügen, die nur auf eine gewöhnliche bürgerliche Lebensbildung basirt sind und steht zu erwarten, daß die Frequenz bald die freundlichen Räume füllen, mithin deren Erweiterung oder die Organisirung einer zweiten ähnlichen Unterrichts-Anstalt zur Folge haben wird.

— Die durch den Tod des Hrn. Rechnungsrath Hosenfeldt vakant gewordene Stelle eines Polizei-Salarien-Kassen-Rendanten ist, auf den Vorschlag des Hrn. Polizei-Präsidenten v. Clausewitz, von der Kgl. Regierung dem bisherigen Polizei-Sekretair Hrn. Schuth übertragen worden.

— [Theatralisches.] Die von uns bereits erwähnte und dem verehrten Theaterpublicum auf das Wärmste empfohlene Benefiz-Vorstellung für Fräul. Brand soll morgen stattfinden, und es wird eben so die vortreffliche Wahl des Benefiz-Stückes: „Romeo und Julie", wie die liebenswürdige Persönlichkeit der jungen Künstlerin dazu beitragen, der Beneficiantin den erfreulichen Anblick eines vollen Hauses und das Bewußtsein einer weitreichenden Theilnahme im Publikum zu verschaffen.

— Das Unglück in Bohnsack schreitet von Tag zu Tag fort. Gestern — Mittwoch — Nachmittag waren bereits 14 Häuser entweder abgebrochen, oder ins Wasser gestürzt, oder von ihrer bisherigen Stelle fortgerückt. 30 Familien sind obdachlos. Man ist noch fortwährend mit dem Abbrechen und Fortrollen der Häuser beschäftigt, da sich kein Ende des Unglücks absehen läßt, und von Hülfe augenblicklich gar keine Rede sein kann. Es werden Häuser abgebrochen oder fortgerollt, welche jetzt noch gegen 30 Schritt vom Ufer entfernt sind. Es ist ein Jammer, die Verwüstung in dem Dorfe zu sehen. Nicht allein der Verlust und die Zerstörung der Gebäude ist es, worüber man zu klagen hat, sondern am meisten ist es der Verlust der schönen Gärten und Aecker, welche einen Fuß breit nach dem andern in die Fluth stürzen. Das Ufer ist auf ungefähr 800 Schritt Länge im Hinunterstürzen begriffen. An einigen Stellen beträgt die Breite des von der Weichsel für immer verschlungenen Grund und Bodens gegen 80 bis 100 Schritt. Danach läßt sich ungefähr der Schaden des Boden-Verlustes auf die ganze Länge von 800 Schritt berechnen. — Gestern Nachmittag brach man die ziemlich hochliegende Küsterwohnung herunter. Ein anderes

Haus, das eben abgebrochen werden sollte, ging in Feuer auf. — In den Gärten werden die Obstbäume ausgegraben und weggeschafft. Die Kirche hat vorläufig keine Gefahr. — Das Schauspiel dieses allmähligen Dorfunterganges ist eben so schrecklich als neu und interessant. Wer irgend einen Nachmittag frei hat, sollte nicht versäumen, sich an Ort und Stelle zu begeben. Für Damen jedoch muß bemerkt werden, daß die Weichsel mit reißender Schnelligkeit strömt, und die Passage daher, namentlich in einem kleinen Boote, für das zarte Geschlecht nicht zu empfehlen ist. S.

Graudenz, 10. April. An einem der letzten Tage voriger Woche blieb die Christburger Post, welche in Rosenberg eintreffen sollte, auffälligerweise aus. Man sandte einen reitenden Boten ab und dieser fand den Postwagen zwischen den Bäumen festgefahren, den Postillon aber eine Strecke entfernt, todt auf dem Wege liegen. Wahrscheinlich war er schlaftrunken vom Wagen gestürzt und der schwere Postwagen über ihn gegangen. Umstände, die den Verdacht eines Verbrechens schöpfen lassen könnten, liegen dem Vernehmen nach nicht vor. (G. G.)

Königsberg, 11. April. Frau Schneider-Dollé, unstreitig eine der ersten Alt-Sängerinnen der Jetztzeit, ist hier eingetroffen und wird nach einigen Tagen eine Kunstreise antreten. Alle diejenigen, welche die geehrte Sängerin vor einigen Jahren hier gehört haben, werden gewiß den dringenden Wunsch hegen, daß dieselbe doch nicht von hier scheiden möge, ohne in einem öffentlichen Concert aufgetreten zu sein. Nach den großen Erfolgen, welche die Sängerin auch noch in letzter Zeit, und zwar selbst auf der Bühne, gefunden hat, ist vorauszusetzen, daß die edle Klangfülle ihrer Stimme und die künstlerische Ausbildung derselben auch hier aufs Neue die allgemeinste Bewunderung erregen werden. — — Zum besoldeten Brandmeister der hiesigen Feuerwehr hat der Magistrat Herrn Zimmermeister Krüger aus Berlin gewählt, und ist derselbe auch bereits hier eingetroffen. Herr Polizei-Präsident Maurach, von dieser Wahl durch den Magistrat in Kenntniß gesetzt, hat, wie wir hören, gegen dieselbe nichts zu erinnern gehabt. (K.H.Z.)

Memel, 7. April. Da die kaiserlich russische Regierung sich bis jetzt nicht entschlossen hat, eine regelmäßige Postverbindung zum Anschluß an die vom 1. März c. vom preuß. Staat zwischen Memel und Polangen eingerichtete, nach Libau und Mitau ins Leben zu rufen, so hat eine Privatgesellschaft die Sache in die Hand genommen. Dieselbe stellt dem reisenden Publikum eine bequem eingerichtete Diligence, für deren Benutzung jeder Passagier nach Libau 2 Silber-Rubel 50 Kopeken, von dort nach Mitau 6 Silber-Rubel zahlen muß.

Tilsit, 8. April. Seit dem 1. d. M. ist hier ein ermäßigter Telegraphen-Tarif nach Rußland zur Anwendung gekommen. Die Grundsätze sind die des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins.

Bromberg. Die Weichsel-Niederung ist durch das Hochwasser, welches am 7. und 8. fast plötzlich eintrat, zum großen Theile unter Wasser gesetzt. Die Wiesen und Ländereien sind mit Ausnahme weniger höher gelegenen Stellen mit Wasser bedeckt. Wohnhäuser und Stallungen sind wenigstens noch frei geblieben, nur aus einigen tief gelegenen Häusern haben sich die Bewohner nach den Bodenräumen flüchten müssen. Am Montage war das Wasser ca. 4 Zoll gefallen.

Gerichtszeitung.

[Zehn Jahre Zuchthaus.] Am 10. April stand die verehelichte Steinsetzermeister Schwartz, Maria Dorothea geb. Richert, auf der Anklagebank, angeschuldigt, vier verschiedene und ziemlich bedeutende Ladendiebstähle verübt zu haben. Die Angeklagte ist eine Frau von 26 Jahren, sehr anständig gekleidet und drückt sich mit großer Gewandtheit aus, obgleich ihr Gesichtsausdruck mehr auf eine Person aus den niederen Ständen schließen läßt. Sie ist bereits 4 Mal, zuerst im Jahre 1848, zuletzt im Jahre 1854 und zwar meistens wegen Ladendiebstahls bestraft und erst im Jahre 1857 nach Verbüßung einer zweijährigen Zuchthausstrafe aus dem Zuchthaus entlassen, wo sie außerdem noch eine große Menge von Disciplinarstrafen erlitten haben soll. Da sie erst vor zwei Jahren nach Danzig übergesiedelt war, man hier also ihre Antecedentien nicht kannte, sie es aber in ausgezeichneter Weise verstanden haben soll, die elegante Dame zu spielen, so hat sie hier ihr Wesen lange treiben können, bevor die von ihr beehrten Kunden es wagten, Verdacht auf sie zu werfen und eine Untersuchung zu veranlassen. Zu dieser gaben mehrere Ladendiebstähle Veranlassung, welche bei dem hiesigen Kaufmann Kowalki verübt wurden und in Betreff deren sich der Verdacht der Thäterschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Angeklagte lenkte. Eine bei der Angeklagten abgehaltene Haussuchung bestärkte diesen Verdacht im höchsten Grade, da eine Menge anscheinend aus Läden gestohlener Gegenstände, z. B. allein für 22 Thlr. sammetne und seidne Bänder und 10 Pfandscheine aufgefunden wurden, auf welche im städtischen Leihamt eine Menge Wäsche, neuer Schmucksachen, Tücher u. dergl. auf fremden Namen versetzt waren. Mehrere von diesen Sachen wurden von Bestohlenen recognoscirt und eine öffentliche Bekanntmachung des Kaufmann Kowalki hatte den Erfolg, daß ihm von der Frau Concertmeister Sentek ein Taschentuch überbracht wurde, welches diese von der Schwartz erhalten hatte, und welches Kowalki mit Bestimmtheit als ein ihm gestohlenes recognoscirte. Wie die Anklage behauptete, hat die Angeklagte mit berüchtigten Dieben und Heblern, namentlich in Stettin, in Verbindung gestanden, mit ihnen eine in Beschlag genommene sehr verdächtige Correspondenz geführt, Reisen nach Berlin und Stettin gemacht, und sich stets durch ein überaus elegantes Auftreten ausgezeichnet, wobei noch besonders der fortwährende Wechsel in dem Gebrauch kostbarer Tücher und von Geschmeiden aufgefallen sei, so daß sich mit Sicherheit annehmen lasse, daß sie den Ladendiebstahl in der großartigsten und völlig gewerbmäßigen Weise betrieben und mit großer Schlauheit den Verkauf der gestohlenen Sachen in Danzig, Berlin und Stettin bewerkstelligt habe. Es waren indeß nur vier Fälle soweit erwiesen, daß die Anklage deswegen erhoben werden konnte:

I. Im April 1859 war Angeklagte in dem Laden des Hrn. Kowalki erschienen und kaufte Kleider. Dabei hatte sie sich feine ostindische Taschentücher und Halstücher vorlegen lassen. Aehnliche Besuche hatte sie wiederholt, obgleich Kowalki gleich nach ihrer ersten Anwesenheit ein Pack ostindischer Taschentücher vermißt hatte. Es scheint aber eine eigne Taktik der Angeklagten gewesen zu sein, daß sie bald nach einem verübten Diebstahl in dem betreffenden Laden wieder erschienen ist und mit der größten Unbefangenheit wiederum Einkäufe gemacht hat, um jeden etwaigen Verdacht zum Schweigen zu bringen. Nach ihrem zweiten Besuch fehlten drei Pack seidene Taschentücher. Im September 1859 hatte sich Angeklagte bei Kowalki Polkatücher vorlegen lassen, aber nichts gekauft. Da indeß gleich darauf eins dieser Tücher fehlte, so erfolgte nun die öffentliche Bekanntmachung und Einleitung der Untersuchung. Unter den bei der Angeklagten gefundenen respective von andern Personen eingereichten Sachen, die sich erwiesener Maaßen früher im Besitz der Schwartz befunden hatten, recognoscirte der Kaufmann Kowalki zwei schwarzseidene Halstücher mit hoher Wahrscheinlichkeit, drei bunte ostindische Taschentücher und ein grünseidenes Tuch, einen alten sogenannten Ladenhüter, aber mit voller Bestimmtheit als sein ihm zur Zeit der Anwesenheit der Angeklagten in seinem Laden gestohlenes Eigenthum. — Die Angeklagte leugnete mit der größten Entschiedenheit die Verübung dieses Diebstahls und behauptete, ihr Ehemann habe die Tücher um Pfingsten 1859 in Stettin von einer Schneiderfrau gekauft und sie habe dieselben damals in einer Kiste nach Danzig gesendet. Nicht nur der Ehemann der Angeklagten, sondern auch die bezeichnete Verkäuferin in Stettin bestätigten die Angaben der Angeklagten. Es wurde indeß in Betreff der Glaubwürdigkeit der Letztern eine Auskunft der Polizeibehörde in Stettin verlesen, wonach dieselbe eine in schlechtem Ruf stehende, der Hehlerei dringend verdächtige Person sei. Es kam aber hinzu, daß selbst der Ehemann der Angeklagten es nicht wagte, mit Bestimmtheit zu behaupten, daß die von ihm in Stettin gekauften Tücher auch wirklich dieselben seien, die gegenwärtig als corpora delicti vorgelegt wurden. Ganz ebenso verhielt es sich mit mehreren Entlastungszeugen, welche bekundeten, ähnliche Tücher vor der Verübung des Diebstahls im Besitz der Angeklagten gesehen zu haben. Der Herr Staatsanwalt führte in seinem Plaidoyer daher aus, daß wenn die Entlastungszeugen auch wirklich nach bester Ueberzeugung die Wahrheit sagten, dennoch angenommen werden müsse, daß die Angeklagte den frühern Ankauf andrer Tücher geschickt zu benutzen wisse, um die Anklage zu entkräften. Er wies auf die überzeugende Weise hin, in welcher der Kaufmann Kowalki seine bestimmte Recognition begründet habe, daß namentlich der Umstand von dem größten Gewicht sei, daß drei Taschentücher von ganz verschiedenem Muster vorlagen, welche gerade genau mit denen in den der Angeklagten vorgelegten drei verschiedenen Päcken, die eben gestohlen seien, übereinstimmten. Wenn daher auch zugegeben werden müsse, daß die Recognition nur nach dem Muster an sich nicht ganz zuverlässig sei, da verschiedene Kaufleute dasselbe Muster führen könnten, so sei doch die vorliegende Uebereinstimmung von drei verschiedenen Mustern zu überzeugend, um den geringsten Zweifel an der Identität der Tücher aufkommen zu lassen. Dazu komme, daß nach Angabe des Ehemanns dieser 1 Thlr. für jedes der von ihm gekauften Tücher bezahlt habe, während die vorliegenden Tücher einen viel höheren Einkaufspreis hätten. — Gleichwohl blieb die Angeklagte bei ihren Behauptungen und vertheidigte sich mit großer Hartnäckigkeit und Zungengeläufigkeit. Sie machte namentlich geltend, daß es ganz unmöglich sei, in Anwesenheit mehrerer Personen im Laden drei Pack Tücher, jedes Pack zu sieben Stück, unbemerkt in Besitz zu nehmen, zumal sie stets nur mit einem Umschlagetuch bekleidet gewesen sei. Hr. Kowalki that indeß mit großer Evidenz praktisch dar, daß diese Schwierigkeit wohl zu lösen sei. Er machte darauf aufmerksam, daß die Angeklagte wegen ihres noblen Auftretens nicht scharf beobachtet sei und der sie bedienende Commis sich öfter habe umdrehen oder bücken müssen, um etwas zu langen. Demnächst legte er ein Paar zusammengelegte Tücher auf einen Tisch und praktizirte durch einen kühnen Wurf dieselben mit solcher Schnelligkeit unter seinen Paletot, daß er trotz seiner Bemerkung, er sei in dieser Beziehung durchaus kein Künstler, doch die allgemeinste Befriedigung erregte.

II. Im August 1859 erschien Frau Schwartz im Laden des Kaufmann Prag in der Heiligengeistgasse und kaufte einige Paar gelbe Handschuhe, ließ sich auch Unterhosen und ein Pack Seide vorlegen. Es wurde sofort ein Paar Unterhosen und ein Pack Seide zum Werth von 12 bis 15 Thlr. vermißt. Bei der Angeklagten wurden 4 Paar neue Handschuhe, ein Paar neue Unterhosen und ein Pack Seide gefunden und alle diese Gegenstände von Prag als ihm gestohlen recognoscirt. Gleichwohl leugnete die Angeklagte mit der größten Entschiedenheit. Die Handschuhe will sie bei Prag selbst, die Seide bei der schon gedachten Schneiderfrau in Stettin für 6 Thlr. und die Unterhosen, im Werth von 14 Sgr., soll ihr Ehemann für 1 Thlr. 5 Sgr. gekauft haben. Man sieht, daß die Angeklagte bei der ihr eigenthümlichen Erwerbsart schlecht gelernt hat, den Werth der Gegenstände zu schätzen. Der Entlastungsbeweis fiel hier ziemlich kläglich aus, indem eigentlich nur die Stettiner Schneiderfrau, deren Aussage verlesen wurde, den Ankauf der Seide bestätigte. Die Königl. Staatsanwaltschaft machte aber schon in der Anklage eine Berechnung, die mit den Angaben der Angeklagten über ihre Ankäufe auf ihrer Stettiner Reise sehr schlecht stimmte. Die Schwartzschen Eheleute wollen nämlich mit 50 Thlrn. Reisegeld diese Reise angetreten, Frau Schwartz will dabei noch einen Abstecher nach Berlin gemacht, die Taschentücher, die Seide, ein vorgefundenes Shawltuch im Werth von 30—40 Thlr., viele theure seidne Bänder, ein Küchenspind rc. auf dieser Reise gegen baare Zahlung angekauft haben und Frau Schwartz hat auch noch viele Vergnügungen, bei denen sie ihre Verwandten freihielt, bezahlt — hatte aber doch nur nöthig, die mitgenommenen 50 Thlr. durch den Versatz einiger Schmucksachen im Werth von 7 bis 10 Thlr. zu ergänzen. Sie muß es demnach in einer wahrhaft erstaunenswürdigen Weise verstanden haben, sich mit dem Gelde einzurichten. — Endlich scheiterte der Entlastungsbeweis bei diesem Punkt noch an einer sehr komischen Klippe. Als nämlich Herrn Schwartz die Unterhosen vorgezeigt wurden, die er für sich gekauft haben sollte, erregte deren außerordentliche Kleinheit in Vergleich mit der großen und vollen Figur des Herrn Schwartz eine solche allgemeine Heiterkeit, daß er schwerlich zu behaupten wagen konnte, daß er diese Hosen für sich gekauft habe. Er ließ denn auch hier seine Ehefrau vollständig im Stich, was aber nicht den geringsten Eindruck auf diese zu machen schien. Sie blieb auch hier beim Leugnen.

III. Am 9. Juli 1859 erschien Angeklagte im Laden des hiesigen Jouveliers Danziger höchst elegant und wollte einen Ring kaufen. Dabei wurden einem andern Käufer viele Goldsachen vorgelegt und Danziger forderte auch die Angeklagte auf, Sachen zu besichtigen, was diese mit ausgezeichneter Gründlichkeit und der Bemerkung that, „das ist ja herrlich, da hat man ja so recht das Aussuchen." Bald darauf vermißte Danziger von den der Angeklagten vorgelegten Sachen eine mattgoldene Garnitur mit Rubinen, zwei schwere goldene Ketten, zwei goldene Armbänder, zwei goldene Medaillons — zusammen 157 Thlr. werth. Im Besitz der Frau Schwartz wurde später eins dieser Armbänder mit Rubinen und die mattgoldene Garnitur gefunden. Angeklagte behauptet, diese Schmucksachen im Werthe von 45 Thlr. seien ein Geschenk ihres Mannes, der sie von den bereits verstorbenen, blutarmen Tischlermeister Lorenz'schen Eheleuten gekauft haben soll. Dieser hatte aber bei seiner ersten Vernehmung die Steine als grüne bezeichnet, und wenn auch erwiesen wurde, daß die Lorenz'schen Eheleute aus früheren besseren Zeiten eine alte Brosche und eine alte zerrissene goldene Kette besessen haben, so mißlang doch bei diesem Punkte der Entlastungsbeweis gänzlich. Große Heiterkeit erregte es, als die Angeklagte dem Herrn Danziger vorhielt, daß er sie ja selbst aufgefordert, die Schmucksachen zu besehen, und als dieser ihr sehr höflich erwiderte: „aber ich habe Sie ganz gewiß nicht aufgefordert, sie mitzunehmen." Uebrigens konnten in der Audienz die Schmucksachen nicht wieder vorgelegt werden, da sie bei dem im Criminalgerichtsgebäude verübten Einbruch gestohlen waren.

IV. Am 13. December 1858 kaufte Frau Schwartz bei Schwander eine Muffe, und war gleichzeitig mit einer hiesigen hochachtbaren Dame im Schwander'schen Laden. Als beide Damen den Laden verlassen hatten, sah Schwander ein Otterfell an der Thür liegen, und vermißte außerdem noch ein Otter- und ein Biberfell. Angeklagte erschien noch an demselben Tage wieder bei Schwander, um ihre Muffe abzuholen, wie sie denn auch bei Danziger bald nach dem großen Diebstahl sich wieder eingestellt hatte. Als Schwander sie etwas scharf fixirte, soll sie einige Verlegenheit gezeigt haben. Schwander ging ihr nach und ermittelte, wer sie sei, wagte indeß doch keine Anzeige, da ja auch eine andere Dame zur Zeit des Diebstahls im Laden gewesen war. Als er aber von der bei der Schwartz gehaltenen Haussuchung hörte, wendete auch er sich an die Polizei und hörte, daß man ein Otternfell im Besitz derselben gesehen habe. Bei diesem Punkte basirte diese ihre Vertheidigung besonders darauf, daß sie dies Fell auf eine Aufforderung der Polizei freiwillig gebracht habe. Es wurde indeß von Schwander recognoscirt, und von der Staatsanwaltschaft ausgeführt, daß die Angabe des Herrn Schwartz, er habe das Fell für 10 Sgr. (früher soll er nur 6 Sgr. angegeben haben) von einem Arbeiter gekauft — das Fell ist nämlich 15 Thlr. werth — kein Glauben verdiene.

Der Gerichtshof trat einer kurzen Ausführung der Staatsanwaltschaft bei, erachtete eine Beweisaufnahme über den verdächtigen Verkehr der Angeklagten mit Hehlerinnen und Kupplerinnen für überflüssig, und sprach sie wegen aller 4 Diebstähle für schuldig. Nach dem Antrag der Staatsanwaltschaft wurde auf 10 Jahre Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 10 Jahre erkannt. Bei der Verkündigung dieses Urtheils verlor Angeklagte ihre bis dahin festgehaltene ruhige Haltung vollständig. Man hörte ihre Lamentationen noch, als sie bereits den Gerichtssaal verlassen hatte.

Meteorologische Beobachtungen.

11	4	337,06	+ 5,7	NO. ruhig, bewölkt.
12	8	338,27	3,4	NO. do. hell.
	12	338,36	5,1	ONO, mäßig, aus West zieht Gewölk auf.

Vermischtes.

‸ Die talentvollste Schauspielerin der Neuzeit, Fräulein Goßmann, wird sich mit einem preußischen Generallieutenant verheirathen und gedenkt dann die Bühne zu verlassen.

‸ In Turin erschien eine die Exkommunicationsangelegenheit behandelnde Karrikatur. Der Papst, auf den Wolken des Himmels sichtbar, schleudert einen Bannstrahl herab; Viktor Emanuel steht unten, ein Tabackpfeifchen im Mund und dasselbe so haltend, daß der Taback durch den Strahl gerade angezündet wird. Der Re galantuomo rückt das Käppi und bedankt sich für das gespendete Feuer.

‸ Vor den Assisen zu Straßburg stand am 31. v. M. eine Frau, die ihre erwachsene Tochter ermordet, den Leichnam zerschnitten, gekocht und so vergraben zu haben angeklagt ist. Und das ist eine einfache Bauernfrau!

Handel und Gewerbe.

Seefrachten zu Danzig am 12. April.

Firth of Forth 3 s 3 d pr. Qr. Weizen.
Jersey 4 s, 4 s 3 d do.
Belfast, Larne 4 s do.
Liverpool 3 s pr. Barrel Fleisch,
17 s pr. Load Balken.
London 18 s pr. Load O-Sleepers.
Davenport 17 s pr. Load Balken,
18 s do. Dielen.
Rotterdam Fl. 24 pr. Last Roggen.
Amsterdam Fl. 23 do. do.
Fl. 18 do. fichten Holz,
Fl. 21 do. eichen do.
Fl. 17 do. Eisenbahnhölzer,
Fl. 18 do. fichtene Balken.
Emden, Leer Thlr. 12 Pr. Crt. pr. Hannov. Last Roggen.

Wechsel- u. Fonds-Course zu Danzig, vom 12. April.

	Br.	Geld	Gem.
London 3 M. . . . . . Thlr.	—	—	6.17
Hamburg 2 M. Bco. ℳ︁ . . .	149¾	—	149¾
Amsterdam 2 M.	—	—	141
Westpr. Pfandbriefe 3½ % . . .	81	—	—
Staats-Anleihe 4½ %	99	—	—
do. 5%	104	—	—
Pr. Rentenbriefe 4 %	92	—	—

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen den 12. April:

T. Jongeblod, Catharina, v. Brake; W. Kranenborg, Johanna, v. Edam; H. Mulder, Wendolina, v. Bremen; J. Mathiesen, Pr. Car. Amalie, v. Svendborg u. E. Pottlich, Schmückert, v. Swinemünde m. Ballast. R. Domcke, Dampfb. Oliva, v. London m. Gütern. W. Albers, Ida; J. Boß, Cath. Luitgarde; E. Coerkamp, Erstelling, u. R. Zoutmann, Vriendshap, v. Amsterdam m. Eisen u. Ballast.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 12. April:
Weizen, 125 Last, 133ppfd., 132.33pfd., 132pfd. fl. 522, fl. 534—535.
Roggen, 11 Last, fl. 324—330.
Gerste, 45 Last, 112pfd. fl. 300.
Hafer, 8½ Last, 52pfd. Zollgew. fl. 210.
Weiße Erbsen, 2½ Last, fl. 342—354.
Wicken, 6 Last, fl. 321—336.

Danzig. Bahnpreise vom 12. April:
Weizen 124—136pfd. 60—90 Sgr.
Roggen 124—130pfd. 54—57 Sgr.
Erbsen 50—62 Sgr.
Gerste 100—118pfd. 37—55 Sgr.
Hafer 65—80pfd. 28—33 Sgr.
Spiritus 16¾ Thlr. pr. 8000 % Tr.

Berlin, 11. April. Weizen loco 62—74 Thlr. pr. 2100pfd.
Roggen loco 47—48 Thlr. pr. 2000pfd.
Gerste, große u. kleine, 38—44 Thlr. pr. 1750pfd.
Hafer loco 27—29 Thlr.
Erbsen, Koch- u. Futterwaare 46—55 Thlr.
Rüböl loco 10⅔ Thlr.
Leinöl loco 10⅔ Thlr.
Spiritus loco ohne Faß 17¼—5/12 Thlr.

Stettin, 11. April. Weizen unverändert, loco pr. 85pfd. gelb. 71¼—72½ Thlr. weißb. poln. 72 Thlr.
Roggen fester, loco pr. 77pfd. 44½, 44¾.45 Thlr.
Gerste ohne Umsatz.
Hafer pr. Frühjahr 47.50pfd. 29¼ Thlr.
Wicken loco 49 Thlr.
Rüböl fest, loco 10¾ Thlr.
Leinöl loco incl. Faß 10¼ Thlr.
Spiritus höher bezahlt, loco ohne Faß 17⅓, ⅜, 7/12 Thlr.

Königsberg, 11. April. Weizen fest, hochbt. 131 bis 133pfd. 86.88 Sgr., bt. 132.135pfd. 85½.87 Sgr. rother 133pfd. 86 Sgr.
Roggen stilles Geschäft 126pfd. 52½.53 Sgr.
Gerste große 112pfd. 52 Sgr., kl. 105pfd. 44 Sgr.
Hafer gesucht 70.83pfd. 28—31 Sgr.
Rundgetreide wenig gemacht, Preise unverändert.
Bohnen 64—66 Sgr.
Kleesaat rth. 9⅓—10 Thlr. pr. Ctr.
Thimothee 8½—9⅓ Thlr. pr. Ctr.
Rüböl ohne Faß 11 Thlr. pr. Ctr.
Spiritus erholt sich etwas, loco ohne Faß 17⅓ Thlr. pr. Frühj. mit Faß 18⅔ Thlr.

Bromberg, 11. April. Weizen 120—135pfd. h. 48—64 Thlr.
Roggen 118—130pfd. holl. 36—42 Thlr.
Gerste, große 36—38 Thlr., kleine 30—35 Thlr.
Hafer 20 25 Thlr.
Erbsen 40—42 Thlr.
Raps und Rübsen 72 Thlr.
Spiritus 15½ Thlr. pr. 100 Qrt. à 80%.
Kartoffeln 20—22 Sgr. pr. Scheffel.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Frau Rittergutsbesitzer v. Dorne a. Bozepol. Frl. von Marwitz a. Neustadt. Die Hrn. Kaufleute Breul a. Hannover, Samuelsohn a. Königsberg, Williams a. Dundee, Schlegelberger a. Tilsit, Funke a. Königsberg und Blad a. Rheims.

Hotel de Berlin:

Hr. Kaufmann Mohnke a. Königsberg. Hr. Gutsbesitzer Schwartz a. Neuhoff. Hr. Steuermann Brandhoff a. Rügenwalde. Hr. Partikulier Lorenz a. Berlin.

Schmelzer's Hotel:

Hr. Kaufmann Sebastian a. Elbing. Hr. Fabrikant Puster a. Schmalkalden. Hr. Privatier Gufthuth a. London.

Walter's Hotel:

Frau Rentier v. Egloff und Fräul. v. Batzkow a. Fürstenwalde. Der Intendantur-Rath des 1. Armee-Corps Hr. v. Koschitzki a. Königsberg. Hr. Kaufmann Hindenberg a. Colberg. Hr. Partikulier Schremer und Hr. Kunstschlosser-Meister Schoof a. Berlin. Hr. Wirthschafts-Inspector Ploetz a. Katzke.

Hotel zum Preußischen Hofe:

Die Hrn. Kaufleute Ellerholtz a. Prag und Ruth a. Berlin. Die Hrn. Gutsbesitzer Keil a. Bromberg und v. Besselbach a. Warschau. Hr. Student Haiser a. Königsberg.

Hotel de Thorn:

Hr. Lieutenant Krach a. Graudenz. Hr. Kaufmann Klink und die Hrn. Rentier Meye a. Dirschau und Claassen a. Elbing. Hr. Fabrikant Karwiese a. Graudenz. Hr. Rittergutsbesitzer Drebs a. Ottominken.

Für die **Nothleidenden** im **Schlochauer Kreise** sind wiederum eingegangen: Von D. G. 15 Sgr. — Im Ganzen 174 Thlr. 5 Sgr. — Fernere Gaben werden mit Dank angenommen und befördert.

Die Expedition des „Danziger Dampfboots."

Berliner Börse vom 11. April 1860.

	Zf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	—	99¼
Staats-Anleihe v. 1859	5	104⅛	103⅝
Staats-Anleihen v. 1850, 52, 54, 55, 57, 59	4½	99¼	—
do. v. 1856	4½	99¼	—
do. v. 1853	4	—	92
Staats-Schuldscheine	3½	83⅛	82⅝
Prämien-Anleihe von 1855	3½	113½	—
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	81½	81
do. do.	4	90⅝	90⅛
Pommersche do.	3½	85⅞	85⅜

	Zf.	Brief.	Geld.
Pommersche Pfandbriefe	4	—	94
Posensche do.	4	—	—
do. do.	3½	—	89½
do. neue do.	4	88	87½
Westpreußische do.	3½	81¾	—
do. do.	4	—	89¼
Danziger Privatbank	4	79¾	—
Königsberger do.	4	82½	—
Magdeburger do.	4	—	72¾
Posener do.	4	—	72

	Zf.	Brief.	Geld
Pommersche Rentenbriefe	4	—	92¼
Posensche do.	4	91¼	—
Preußische do.	4	—	91¼
Preußische Bank-Antheil-Scheine. . . .	4½	126½	125½
Oesterreich. Metalliques	5	52	—
do. National-Anleihe	5	—	58¼
do. Prämien-Anleihe	4	—	71
Polnische Schatz-Obligationen	4	83¼	82½
do. Cert. L.-A.	5	93	—
do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	—	85¼

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.